

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten
Herr Max Theilemann, Fraktion AfD, vom 03. August 2020
Drucksache 6-4246/20-KT, zum Übergangwohnheim Grabenstraße 23 in Luckenwalde**

Sachverhalt:

Aufgrund von aktuellen Ereignissen und Gesprächen zum Übergangwohnheim Grabenstraße, 14943 Luckenwalde habe ich folgende Fragen.

Fragen:

1. Der Zustand des Objektes ist mehr als fraglich und bewegt sich teils im strafrechtlichen Bereich. Wie können Sie es rechtfertigen und verantworten, dass die Flüchtlinge mit Kakerlaken, Schimmel in den Gebäuden und Wassereintrübe bei Regen leben?
2. Wie können Sie es rechtfertigen und verantworten, die Sicherheitsfirma vor Ort in einem einsturzgefährdeten Gebäude „hausen“ zu lassen?
3. Wie können Sie es rechtfertigen und verantworten, dass Wachmänner von den Flüchtlingen angegriffen werden und diese sowie weitere Straftaten einfach geduldet werden?
4. Wie können Sie es rechtfertigen und verantworten, dass zwei Wachmänner ihren Job verloren haben, da sie Straftaten der Flüchtlinge meldeten und sich an die Dienstvorschrift hielten?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Gebäudekomplex in der Grabenstraße war ursprünglich für eine temporäre Nutzung bis zur Eröffnung des Übergangwohnheims in der Anhaltstraße in Luckenwalde vorgesehen. Die Grabenstraße ist aber nachgefragt bei den Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkunft, da sie eine günstige Lage zum Bahnhof und zur Stadtmitte hat. Auch ist die Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Stadtquartier in der Öffentlichkeit akzeptiert und erfolgt problemlos. Die genutzten Gebäudeteile werden regelmäßig geprüft.

Bei den Wasserschäden handelt es sich um eine neuere Entwicklung (nach zwei Starkregensituationen). Stark beschädigt ist eine Dachfläche. Der betroffene Gebäudeteil ist sicherheitshalber gesperrt worden.

Diese Maßnahmen dienen gerade zum Schutz der Bewohner*innen und um gefährliche Situationen abzuwenden. Der Landkreis als Eigentümer hat unmittelbar nach Auftreten des Schadenfalls die Begutachtung vornehmen lassen, die Leistung ausgeschrieben und noch im September wird die Reparatur erfolgen. Da sich in dem betroffenen Bereich Herde und

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Waschmaschinen befanden, wurden diese bis zur Reparatur des Daches in andere Bereiche des Hauses 2 verlagert.

Schädlingsbefall ist ein immer wiederkehrendes Problem in Gemeinschaftsunterkünften. Aus diesem Grunde werden durch den jeweiligen Betreiber umfangreiche Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt – auch in der Grabenstraße. Eine nachhaltige Schädlingsbekämpfung erfolgt durch längerfristige und wiederkehrende Maßnahmen und richtet sich u.a. nach dem Vermehrungszyklus des Schädlings. Diese Maßnahmen sind daher nicht nur einmalig und der dauerhafte Erfolg der Maßnahme stellt sich erst nach einem Behandlungszyklus ein.

Zu Schimmelbildung kommt es in Gemeinschaftsunterkünften oftmals durch mangelnde Belüftung. Deshalb werden durch die Träger der Einrichtungen die Bewohner*innen regelmäßig zu Maßnahmen, die einer Schimmelbildung entgegenwirken, informiert. Dazu gehören u. a. das richtige Trocknen der Wäsche und die Gewährleistung einer regelmäßig ausreichenden Belüftung.

Die WC-Anlagen im Haus 2 der Grabenstraße wurden im Herbst 2019 vollständig saniert. Die Duschanlage im gleichen Haus ist sanierungsbedürftig. Zurzeit laufen Vorbereitungen für die Erneuerung der Duschanlage.

Zutreffend ist, dass die Liegenschaft des Landkreises am Standort Grabenstraße 23 durch ihre intensive Nutzung in keinem optimalen Zustand ist. Aktuell ist eine Machbarkeitsstudie für die Grabenstraße in Diskussion, um die kreiseigenen Aufgaben Rettungsdienst und Unterbringung von Flüchtlingen an diesem Standort zu prüfen. Der Kreistag wird am 14. September 2020 darüber befinden.

Zu 2.

Zu der Anfrage sei zunächst angemerkt, dass die Sicherheitskräfte nicht im Gebäude wohnen. Das Büro des Wachschutzes befindet sich im Haus 1, direkt an der Zutrittsporte zum Grundstück. Die Räume sind nicht einsturzgefährdet. Ein Teil des westlichen Seitenflügels dieses Gebäudes ist derzeit aufgrund baulicher Mängel gesperrt. Dieser Gebäudeteil wird weder vom Wachschutz noch von den Bewohnern betreten.

Zu 3.

An die Arbeit des Wachschutzes sind fachliche Voraussetzungen gebunden, die nicht nur allein die Präsenz, sondern auch eine aktive Streitschlichtung umfassen. Die Streitschlichtung erfolgt in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises überwiegend durch den verbalen Austausch. Leider können Handgreiflichkeiten nicht vollends ausgeschlossen werden. Das Wachpersonal ist jedoch sowohl in verbaler Auseinandersetzung sowie Selbstverteidigung entsprechend geschult. Im Rahmen der Nothilfeplanung ist das Wachpersonal angehalten, sich bei tätlichen Auseinandersetzungen nicht selbst zu gefährden und die Polizei zur Konfliktlösung zu rufen. Die Aufnahme von Straftatbeständen und Anzeigen erfolgt dann umgehend. Keinesfalls werden Straftaten geduldet.

Zu 4.

Die Einstellung und Kündigung des Wachpersonals erfolgt allein durch die beauftragte Sicherheitsfirma. Der Landkreis hat auf personelle Entscheidungen keinen Einfluss genommen, zumal er nicht Vertragspartner der Wachschutzfirma ist. Daher kann zu diesem Punkt unsererseits keine Einschätzung über das Anstellungsverhältnis getroffen werden.

Wehlan